

Aktenzeichen
Abteilungsleiterin 5

Kitzingen, 27.11.2023

Federführung: Abteilung 5

Vorlage-Nr.: AL 5/332/2023

Bearbeiter: Pia Englert

Tel.Nr.: 09321 928 5000

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	11.12.2023
Kreistag	öffentlich / Beschluss	20.12.2023

**Digitalisierungsprojekt „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ (ÖGD);
Vergabe einer Rahmenvereinbarung für IT-Beratungsleistungen
Unterabschnitt 5011, Gesundheitswesen ÖGD-Pakt**

Anlagen:

Anlage 1, Entwurf Rahmenvereinbarung

Anlage 2, Verfahrensbrief

I. Vortrag:

Bund und Länder haben 2022 einen Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland beschlossen. Ein wesentliches Ziel ist hierbei die nachhaltige Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zum verbesserten Schutz der Gesundheit der Bevölkerung. Die Digitalisierung der Gesundheitsämter ist ein Hauptbestandteil des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und folgt dem übergeordneten Zielbild „Digitales Gesundheitsamt 2025“. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat zur Umsetzung des am 22.04.2022 veröffentlichten Leitfadens „Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland“ (im Folgenden Förderleitfaden) die KfW mit der Abwicklung dieses Zuschussprogramms beauftragt.

Dem ersten Förderaufruf ist das Landratsamt Kitzingen gefolgt und hat eine entsprechende Förderung beantragt. Am 02.11.2022 erhielt der Landkreis Kitzingen daraufhin eine entsprechende Förderzusage der KfW über einen zweckgebundenen Zuschuss zur Fehlbetragsfinanzierung in Höhe von 656.563,40 Euro. **Das Projekt muss bis zum 30.09.2024 abgeschlossen sein.**

Im November 2022 hat das Gesundheitsamt Kitzingen mit der Umsetzung begonnen. Geplant war die Erstellung einer Digitalisierungsstrategie, ein Mitarbeiterbeteiligungs- und Schulungskonzept, die Durchführung von Prozessworkshops sowie die fachliche Begleitung bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Die Umsetzung dieses Projekts bedarf wegen seiner Komplexität einer fachlichen Beratung.

Die weitere Projektumsetzung geriet jedoch ins Stocken, nachdem auch nach mehreren Stellenausschreibungen es nicht möglich war eine langfristige Besetzung der von den Fördermitteln umfassten Stelle „Digitalisierungsmanager“ für das Gesundheitsamt zu erreichen. Als Folge daraus wurde in Abstimmung mit dem Projektträger des Förderprogramms entschieden, die hierfür vorgesehenen Personalmittel umzuwidmen und das Projektmanagement für das Förderprojekt nebst der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie extern zu vergeben. Das Gesundheitsamt Kitzingen hat im Laufe des Jahres 2023 nun von einem IT-Beratungsunternehmen die Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitsamt erstellen lassen.

Die nun zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen den europäischen Schwellenwert, weswegen die Leistung europaweit auszuschreiben ist. Unter rechtlicher Beratung einer Anwaltskanzlei hat das Gesundheitsamt Kitzingen deswegen die Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung für IT-Beratungsleistungen gestartet. Dies gewährleistet, dass das Gesundheitsamt zur Umsetzung des Förderprogramms flexibel und ohne weitere Vergabeverfahren auf IT-Beratungsleistungen zurückgreifen kann. Die Rahmenvereinbarung ermöglicht es dem Landkreis auf die Leistungen zuzugreifen, enthält jedoch keine Verpflichtung, solche Leistungen abzunehmen. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass während des gesamten Projektes auf einen IT-Beratungspartner zurückgegriffen werden kann.

Die IT-Beratungsleistungen wurden am 18.10.2023 europaweit im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Hierzu erfolgte zunächst ein europaweiter Teilnahmewettbewerb, auf den sich 12 Unternehmen bewarben. Von diesen wurden die drei „bestgeeignetsten“ Unternehmen ausgewählt an der Angebots- und Verhandlungsphase teilzunehmen. Hierzu finden voraussichtlich am 22.12.2023 Verhandlungsgespräche mit den Bietern statt. Danach werden die Bieter zur Abgabe finaler Angebote aufgefordert.

Nach Eingang der finalen Angebote werden diese vom technisch-wirtschaftlichen Dienstleister vorgeprüft. Eine Vergabeempfehlung und Wertung durch die Verwaltung kann voraussichtlich in der KW 1/24 erfolgen.

Die Wertung der Angebote erfolgt in einem Verhältnis von 30 % Preis und 70 % Qualität. Dabei erhält der günstigste Bieter auf seinen fiktiven Wertungspreis (Preismittel aus verschiedenen Beraterhonoraren) 300 Punkte, die beiden weiteren Bieter erhalten entsprechend weniger Punkte, wobei das Doppelte des günstigsten Preises 0 Punkte bedeuten würde. Die 500 Qualitätspunkte werden nach fünf qualitativen Zuschlagskriterien (z. B. Projektmanagement, Erfahrungsstand der Berater, Qualität der Mitarbeiterbeteiligung etc.) verteilt.

Über die angestrebte Rahmenvereinbarung werden voraussichtlich Beratungsleistungen i. H. v. 264.000 Euro netto abgerufen (veranschlagt bei Haushaltstelle **0.5011.6551**). Maximal können über einen Zeitraum von vier Jahren nach Vertragsschluss Leistungen i. H. v. 700.000 Euro netto abgerufen werden. Der Höchstwert ist aus rechtlichen Gründen (EuGH-Rechtsprechung) zwingend anzugeben und beinhaltet Sicherheitszuschläge und mögliche weitere Fördermittel (Optionen), deren Zufluss noch unsicher ist. Ein Einzelabruf aus der Rahmenvereinbarung setzt im Einzelfall **entsprechend geflossene Fördermittel** oder durch den Kreistag im jeweiligen Haushaltsjahr **bereitgestellte Haushaltsmittel** voraus. Aus dem Höchstwert lassen sich keine Ansprüche auf Beauftragung oder Umfang der Beauftragung ableiten (§ 1 Abs. 3 der Rahmenvereinbarung über IT-Beratungsleistungen zur Durchführung des Förderprogramms „Digitales Gesundheitsamt 2025“).

Nachdem das Projekt aufgrund der Schwierigkeiten in der Personalfindung bereits erhebliche Verzögerungen aufweist, aber die Fördermittel nach dem 30.09.2024 nicht mehr eingesetzt werden können und die Vergabeentscheidung eine rechtlich gebundene Entscheidung anhand der Kriterien darstellt, bittet die Verwaltung darum im Rahmen des Beschlusses eine entsprechende Ermächtigung zum Zuschlag zu erteilen. So kann ein Projektstart mit der IT-Beratungsfirma noch im Januar sichergestellt werden.

Allgemeiner Hinweis:

Die Förderung erfolgt in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung im Sinne einer Vollfinanzierung aus Mitteln des Bundes.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / Kreistag beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung für IT-Beratungsleistungen im Rahmen des Digitalisierungsprojekts ÖGD „Digitales Gesundheitsamt 2025“ für das Gesundheitsamt des Landratsamtes Kitzingen nach der entsprechenden Vergabeempfehlung und Wertung der Angebote in preislicher und qualitativer Hinsicht an den wirtschaftlichsten Bieter (Bestbieter nach Punkten) zu erteilen. Ein Einzelabruf aus der Rahmenvereinbarung setzt im Einzelfall entsprechend geflossene Fördermittel oder durch den Kreistag im jeweiligen Haushaltsjahr bereitgestellte Haushaltsmittel voraus.

Tamara Bischof
Landrätin